

Niederschrift
der 5. Sitzung des Ortschaftsrates Stadt Wanzleben
am 19.02.2020 Rathauskeller, Markt 1-2
AZ: 101505.20.01-05

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Tino Bauer

Mitglieder

Herr Stefan Bartels

Herr Klaus Hahn

Herr Jan Hartmann

Frau Susanne Konczalla

Frau Dr. Claudia Krull

Frau Silke Schindler

Protokollführer/in

Frau Ina Nohr

Herr Kai Pluntke

Amtsleiter Ordnungsamt

1 Bürger

Abwesend:

Mitglieder

Herr Wilfried Futh

Frau Ute Kanngießer

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 09.12.2019
- 4 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Fortschreibung Konsolidierungskonzept 2020
Vorlage: 099/BM/19-24
- 7 Haushaltssatzung 2020
Vorlage: 098/BM/19-24
- 8 Satzung der Stadt Wanzleben - Börde über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes
Vorlage: 093/BM/19-24

- 9 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Wanzleben - Börde
Vorlage: 094/BM/19-24
- 10 Abwägungsbeschluss B-Plan "Wohnbebauung südlich des Ampfurther
Weges" OT Stadt Wanzleben
Vorlage: 100/BM/19-24
- 11 Satzungsbeschluss B-Plan "Wohnbebauung südlich des Ampfurther Weg-
es" OT Stadt Wanzleben
Vorlage: 102/BM/19-24
- 12 Abwägungsbeschluss B-Plan "Mischgebiet südlich der Kleingartenanlage
Springbrunnen" OT Stadt Wanzleben
Vorlage: 103/BM/19-24
- 13 Satzungsbeschluss B-Plan "Mischgebiet südlich der Kleingartenanlage
Springbrunnen" OT Stadt Wanzleben
Vorlage: 104/BM/19-24
- 14 Umweltbericht zum B-Plan "Schleibnitz Nordost" OT Schleibnitz
Vorlage: 095/BM/19-24
- 15 Widmung Thingplatz OT Blumenberg
Vorlage: 097/BM/19-24
- 16 Entscheidung zur Anlage von Blühstreifen in der Ortschaft Stadt Wanzle-
ben
- 17 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates

Nichtöffentlicher Teil

- 18 Abstimmung über die Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom
09.12.2019
- 19 Grundstücksverkauf Flur 17 Flurstück 569/0
Vorlage: 016/IV/19-24
- 20 Grundstücksverkauf Teilfläche Flur 8 Flurstück 986/0
Vorlage: 017/IV/19-24
- 21 Grundstücksverkauf Flur 17 Flurstück 570
Vorlage: 018/IV/19-24
- 22 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

OBM Herr Bauer eröffnet die Sitzung des Ortschaftsrates und begrüßt die Anwesenden. Auch wenn das Jahr schon vorangeschritten ist, wünscht er allen das Beste für das Jahr 2020. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 7 Ortschaftsräten fest.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

- es gibt keine Änderungsanträge.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 3 Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 09.12.2019

mehrheitlich beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 0

TOP 4 Bericht des Ortsbürgermeisters

Der Ortsbürgermeister berichtet über Folgendes:

- zunächst dankt er Allen, die zum Gelingen des Weihnachtsmarktes beigetragen haben. Die Umfrage hat ergeben, dass der Weihnachtsmarkt als Familientag sonntags bestehen bleibt. Es gibt Ideen etwas Neues zu probieren, wie z. B. die Integration von Vereinen aus anderen Ortsteilen.
- zum Jahresanfang finden wie in jedem Jahr die Jahreshauptversammlungen der Vereine und FF statt.
- es wurde am 02.02.2020 eine Verfügung zur sofortigen Sperrung des Schweinmastweges erlassen, ein baldiger Baubeginn soll erfolgen.
- andere Baumaßnahmen, wie das Sportlerheim lassen auf sich warten.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

- es gibt keine Anfragen.

**TOP 6 Fortschreibung Konsolidierungskonzept 2020
Vorlage: 099/BM/19-24**

OBM Herr Bauer

- meint, dass der TOP 06 und 07 gemeinsam beraten werden sollen, da sie im Zusammenhang stehen.
- gibt wieder, was zu beiden Entwürfen gesagt wird,
 - die Anpassung der Steuern ist zeitgemäß, andere meinen, dass wäre nicht die Lösung,
 - die Komplexität ist sehr hoch,
 - meint, dass weitere Einsparungen in der Verwaltung schwer machbar sind,
 - der Hauptteil der Ausgaben fließt in die Kinderbetreuung, was auch gut ist, das muss aber finanziert werden.
- der Haushalt wurde erstellt und enthält im Kontext Steuer- und Kitabeitragserhöhungen.

Frau Schindler

- berichtet aus der Finanz- und der Hauptausschusssitzung.
- meint, dass die Konsolidierung nur fortgeschrieben wird, seit der Stadtrat diese 2016 beschlossen hat, damit befinden wir uns im gesetzlichen Rahmen. Die Konsolidierung enthielt 78 Maßnahmen, die zum Teil umgesetzt worden sind oder fortbestehen.
- ein gesonderter Beschluss zur Hebesatzsatzung ist nicht nötig, da die erhöhten Steuern Bestandteil des Haushaltes 2020 sind.
- meint auch, dass der Personalabbau an seine Grenzen stößt, da die Aufgaben nicht weniger werden.
- im HA wurde auch gefragt, ob man die Steuererhöhung mit anderen Reduzierungen vermeiden könnte (es wurde keine Möglichkeit gesehen, wo gespart werden könnte).

- plädiert für eine Zustimmung.

OBM Herr Bauer

- teilt mit, dass sich Herr Dr. Jander die Mühe machte und auf seine Gegebenheiten die Steuererhöhung errechnete. So würde er bei einer Erhöhung der Steuer A pro Jahr 5 €/ha mehr zahlen und für die Steuer B (Haus nach 1990 gebaut) 35 €/a. Das würde sicher niemanden ruinieren.

Frau Konczalla

- ihr ist das zu einfach. Der Bürgermeister hat 2017 versprochen, bei ihm wird es keine Steuererhöhungen geben. Sie erinnert sich noch an ihr Wahlversprechen und lehnt deshalb den Haushalt ab.

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept 2016 bis 2024 und die Fortführung 2020 für die Stadt Wanzleben - Börde gem. § 100 Abs. 3 KVG LSA i. V. m. § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO LSA.

mehrheitlich empfohlen Ja 5 Nein 2 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 7 Haushaltssatzung 2020
Vorlage: 098/BM/19-24

Frau Schindler

- fragt zum Sportlerheim an, was soll mit den 150.000 €, die im Haushalt stehen, finanziert werden.

Herr Pluntke

- der Fördermittelantrag läuft noch. Wenn es eine Ablehnung geben sollte, wird die „Sparmaßnahme“ aus den Eigenmitteln umgesetzt, die auch mit dem Sportverein abgesprochen wurde. Anbau von einem Duschtrakt an den Umkleideraum der Herren.

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt gem. § 100 KVG LSA die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit dem Haushaltsplan als Bestandteil und gemäß § 106 KVG LSA den Finanzplan und das Investitionsprogramm bis 2024.

mehrheitlich empfohlen Ja 5 Nein 1 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

TOP 8 Satzung der Stadt Wanzleben - Börde über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes
Vorlage: 093/BM/19-24

Herr Pluntke

- führt zu dem Satzungsentwurf aus und erläutert die Kalkulation.

Frau Krull

- begrüßt, dass man bei der Gebührenhöhe bei 40 % geblieben ist.
- fragt, warum es beim Hort nicht nur Ferien oder nur Schulzeit gibt.

Herr Pluntke

- das wird abgelehnt, da dann ein Platz für diesen Zeitraum freigehalten werden müsste. Außerdem glaubt er, dass es für die Kinder nicht sinnvoll ist, da sie die Erzieher dann nicht kennen.

OBM Herr Bauer

- fragt, ob jeder eine Kita eröffnen kann, wenn in anderen Einrichtungen noch Betreuungsplätze wären.

Herr Pluntke

- sagt, dass rechtlich jeder eine Kita eröffnen kann, wenn der Landkreis den Bedarf bestätigt und zustimmt.

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Satzung der Stadt Wanzleben - Börde über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes.

einstimmig empfohlen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 9 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Wanzleben - Börde
Vorlage: 094/BM/19-24**

Herr Pluntke

- nimmt Ausführungen zum Entwurf vor.

Frau Schindler

- wenn alle Vergünstigungen in Anspruch genommen werden würden, würde das eine Haushaltsbelastung von 100.000 €/a bedeuten.
- dem entgegen stehen 70.000 € Einnahmen bei der Steuererhöhung.

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Wanzleben - Börde.

einstimmig empfohlen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 10 Abwägungsbeschluss B-Plan "Wohnbebauung südlich des Ampfurther Weges" OT Stadt Wanzleben
Vorlage: 100/BM/19-24**

1. Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde fasst den Abwägungsbeschluss zum Entwurf des B-Planes "Wohnbebauung südlich des Ampfurther Weges" der Stadt Wanzleben - Börde OT Stadt Wanzleben gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.

2. Die im Ergebnis der Beteiligungen nach 3 (2) und § 4 (2) BauGB zum Entwurf des B-Planes (Stand August 2019) vorgebrachten Anregungen und Hinweise in den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechen denen im Abwägungskatalog (Seite 1 bis 14) als Anlage zum Abwägungsbeschluss.

Von der Öffentlichkeit wurden keine Hinweise und Anregungen vorgebracht.

Die Abwägungsentscheidung erfolgte mit folgenden Ergebnissen:

teilweise berücksichtigt werden Anregungen von:

- Landkreis Börde

3. Der Abwägungskatalog (bestehend aus den Seiten 1 bis 14) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden deren Anregungen und Hinweise den Inhalt des B-Planes wesentlich berühren, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe Kenntnis zu geben.

5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 und Satz 2 öffentlich bekannt zu machen.

einstimmig empfohlen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 11 Satzungsbeschluss B-Plan "Wohnbebauung südlich des Ampfurther Weges"
OT Stadt Wanzleben
Vorlage: 102/BM/19-24**

1. Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt den B-Plan "Wohnbebauung südlich des Ampfurther Weges" der Stadt Wanzleben - Börde OT Stadt Wanzleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), Planungsstand Januar 2020, als Satzung.

2. Die Begründung mit Anlagen (Satzungsfassung, Stand Januar 2020) wird gebilligt.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zeitgleich werden die Unterlagen ins gemeindliche Internet-Portal der Stadt eingestellt.

einstimmig empfohlen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 12 Abwägungsbeschluss B-Plan "Mischgebiet südlich der Kleingartenanlage Springbrunnen" OT Stadt Wanzleben
Vorlage: 103/BM/19-24**

1. Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde fasst den Abwägungsbeschluss zum Entwurf des B-Planes "Mischgebiet südlich der Kleingartenanlage Springbrunnen" der Stadt Wanzleben - Börde OT Stadt Wanzleben gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.

2. Die im Ergebnis der Beteiligungen nach 3 (2) und § 4 (2) BauGB zum Entwurf des B-Planes (Stand August 2019) vorgebrachten Anregungen und Hinweise in den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechen denen im Abwägungskatalog (Seite 1 bis 16) als Anlage zum Abwägungsbeschluss.
Von der Öffentlichkeit wurden keine Hinweise und Anregungen vorgebracht.

Die Abwägungsentscheidung erfolgte mit folgenden Ergebnissen:

- berücksichtigt werden Anregungen vom:

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ref. Immissionsschutz

- teilweise berücksichtigt werden Anregungen vom:
Landkreis Börde

3. Der Abwägungskatalog (bestehend aus den Seiten 1 bis 16) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden deren Anregungen und Hinweise den Inhalt des B-Planes wesentlich berühren, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe Kenntnis zu geben.

5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 und Satz 2 öffentlich bekannt zu machen.

einstimmig empfohlen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 13 Satzungsbeschluss B-Plan "Mischgebiet südlich der Kleingartenanlage Springbrunnen" OT Stadt Wanzleben
Vorlage: 104/BM/19-24

1. Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt den B-Plan "Mischgebiet südlich der Kleingartenanlage Springbrunnen" der Stadt Wanzleben - Börde OT Stadt Wanzleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), Planungsstand Januar 2020, als Satzung.

2. Die Begründung mit Anlagen (Satzungsfassung, Stand Januar 2020) wird gebilligt.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zeitgleich werden die Unterlagen ins gemeindliche Internet-Portal der Stadt eingestellt.

einstimmig empfohlen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 14 Umweltbericht zum B-Plan "Schleibnitz Nordost" OT Schleibnitz
Vorlage: 095/BM/19-24

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt den Umweltbericht zum Bebauungsplan „Schleibnitz Nordost“ OT Schleibnitz vom 14.08.2019.

Die im Umweltbericht unter Punkt 12 benannten Vorschläge für die textlichen Festsetzungen werden Bestandteil des Bebauungsplanes „Schleibnitz Nordost“ OT Schleibnitz und gelten als textliche Festsetzung des Bebauungsplanes. Der nachträgliche Umweltbericht ist dem Landkreis Börde, mit Bitte um Stellungnahme, vorzulegen. Somit erfolgt die Fortsetzung eines rechtmäßigen Bebauungsplanverfahrens.

einstimmig empfohlen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 15 Widmung Thingplatz OT Blumenberg

Vorlage: 097/BM/19-24

OBM Herr Bauer

- mit dem neuen Beschluss gibt es eine Heilung des vorangegangenen Beschlusses.

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben – Börde beschließt für den Ortsteil Blumenberg, die Widmung der Straße Thingplatz vom 26. November 2019 mit der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr.: 1, 01. Januar 2020 abzuändern.

Der Beschluss Nr.: 101206.19.01-093 wird geändert und das Flurstück 237 wird aus der Widmung zurückgenommen, da es sich zwischenzeitlich im Privateigentum befindet und nicht zur öffentlichen Straße zugehörig ist. Ebenfalls wird das Flurstück 235 aus der Widmung zurückgenommen, da es sich um eine Privatstraße handelt, alle Dienstbarkeiten für öffentliche Versorger und der am Thingplatz anliegenden Grundstücke sind eingetragen.

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt gem. §§ 3 Abs. 1 Ziffer 3; 6 Abs. 1 sowie 42 Abs. 1 StrG LSA die Widmung des Flurstück 238 mit der Länge von 160 m zur Gemeindestraße. Sie hat den Namen: Thingplatz

einstimmig empfohlen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 16 Entscheidung zur Anlage von Blühstreifen in der Ortschaft Stadt Wanzleben

OBM Herr Bauer

- verliest die Vorlage des Bauamtes.

Frau Schindler

- findet die Aussage richtig, aber die Bewertung durch das Bauamt ist zu knapp. Es gibt in Wanzleben bestimmt noch andere eigene Flächen außer dem Friedhof, die sich als Blühwiese eignen würden (z. B. Dreiecksfläche an der Tränke).
- fehlt die Stellungnahme zu anderen nutzbaren Flächen.

OBM Herr Bauer

- der Ortschaftsrat bittet das Bauamt um eine qualifizierte Vorlage, mit Vorschlägen weiterer Flächen.
- schlägt weiterhin vor, dass sich der Ortschaftsrat Gedanken zu weiteren Flächen macht und diese Frau Nohr per E-Mail mitteilt. Dann kann die Verwaltung prüfen, ob das städtische Flächen sind.

Herr Pluntke

- sollte sich der Ortschaftsrat für einen Rundgang entscheiden, sollte ein Mitarbeiter von Liegenschaften mit Technik teilnehmen. Dieser kann dann gleich schauen, ob die genannte Fläche im städtischen Eigentum ist.

OBM Herr Bauer

- verweist die Vorlage zur nächsten ORS mit Bitte um Erstellung einer Beschlussvorlage.

TOP 17 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates

- keine Anfragen.

Der Ortsbürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet den Gast.

gez. Tino Bauer
Vorsitzender

gez. Ina Nohr
Protokollant(in)